



Es gibt viele Gründe, einem Schützenverein beizutreten. Sie haben Interesse am sportlichen Schießen? Sie möchten einem Hobby nachgehen, welches Sie mit anderen zusammenbringt und gleichzeitig Ansehen mit sich bringt? Sie lieben Traditionen und möchten diese weiterführen?

Wenn Sie auch nur eine dieser Fragen mit einem klaren „Ja“ beantworten können, sollten Sie sich auf jeden Fall darüber Gedanken machen, einem Schützenverein beizutreten.

Mitglied werden

Schützengesellschaft 1925 Nidda e.V.



Wenn Sie nun grundsätzlich Interesse daran haben, stellt sich natürlich zunächst die Frage, wie genau so etwas abläuft. Aus diesem Grund haben wir hier für Sie nachfolgend die oft gestellten Fragen beantwortet.

Wie werde ich Mitglied?

Wenn alles für dieses besondere Hobby passt, geht es an die Anmeldung.

Wir bieten Ihnen eine unverbindliche Einführung an, die Sie unbedingt nutzen sollten, bevor Sie den Mitgliedsantrag ausfüllen. Immerhin geht es hierbei nicht nur um den Sport an sich; die Gemeinschaft muss ebenso stimmen.

Am besten bringen Sie dann danach den ausgefüllten Mitgliedsantrag (für Jugendliche unter 18 Jahren auch die Einverständniserklärung nach §27 Abs.3 WaffG der Erziehungsberechtigten) zu einem Trainingstermin mit. Unser Vorstand entscheidet dann in einer der folgenden Vorstandssitzung über Ihre Aufnahme in unseren Verein. In dieser Zeit können Sie natürlich selbstverständlich gern weiterhin zu uns kommen und bereits am Vereinsleben teilnehmen.

Alles, was unser Vereinsleben so mit sich bringt, regelt unsere Satzung, die auf unserer Webseite zu finden ist und auch im Schützenhaus aushängt.

Gibt es Voraussetzungen?

Ja, die gibt es. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass eine Mitgliedschaft ohne Altersbeschränkung möglich ist – sofern das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt. Unter einem Alter von 12 Jahren kann mit einer modernen Irosa Lichtpistolen- und Lichtgewehranlage trainiert werden. Ab 12 Jahren darf dann auch mit Luftdruck-, Federdruck- und CO₂-Waffen geschossen werden. Denn auch die „Kleinen“ gehören zum Vereinsleben einfach dazu.

Wer mindestens 14 Jahre alt ist, darf schon die etwas spannenderen Kleinkaliber Lang- und Kurzwaffen nutzen. Weitere Informationen zu Jung- und Jugendschützen sind auf unserer Webseite zu finden.

Kein Zweifel – Kinder und Jugendliche gehören zu unserem Schützenleben einfach dazu. Aber sie dürfen nicht immer alles. Sie dürfen selbst dann bestimmte Sachen nicht, wenn ihre Eltern dabei sind oder ihnen diese ausdrücklich genehmigen.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir hier keine Ausnahmen machen können!

Darüberhinaus respektieren und befolgen wir ausnahmslos jegliche Bestimmungen und Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes.

Ab 18 Jahren dürfen dann auch Großkaliber Lang- und Kurzwaffen genutzt werden, die der gültigen Sportordnung des DSB unterliegen.

Was kostet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft in unserer Schützengesellschaft kostet kein Vermögen. So fällt bei uns eine einmalige Aufnahmegebühr und ein relativ kleiner jährlicher Beitrag an, der einfach und unkompliziert per Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht wird.

Darin ist die Nutzung aller Vereinsanlagen, Versicherungen und Vereinswaffen enthalten. Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Aufnahmegebühr befreit.

Von Erwachsene WBK Inhabern wird zusätzlich noch erwartet, dass sie sich mindestens 10 Stunden pro Jahr im Verein für Arbeitsdienste engagieren. Dazu gehören Arbeitseinsätze, Helfertätigkeiten und sonstigen Unterstützungen bei Vereinsveranstaltungen.

Nicht erbrachte Zeiten können durch einen kleinen Beitrag auch finanziell ausgeglichen werden.



Entstehen weitere Kosten?

Leider ja.

Zu jeder Trainingseinheit ist eine Gebühr für die Nutzung des Schießstands zu entrichten, die direkt vor Ort zu bezahlen ist. Jugendliche Schützen sind auch hier von der Standgebühr befreit. Genaue Informationen finden Sie dazu in unserer Beitragsordnung.

Zusätzlich selbst bezahlt werden müssen die Munition, eventuell eigene erlaubnispflichtige Waffen und die Gebühren für die notwendigen Anschaffungen und Scheine. Hierzu zählen entsprechende Waffenschränke sowie die Waffensachkundes Schulung.

Außerdem fallen noch Gebühren für die Ausstellung der Papiere an, die Sie bei der zuständigen Behörde entrichten müssen.

Wann kann ich trainieren?

Unsere Trainingszeiten richten sich im Wesentlichen nach der geschossenen Disziplin sowie nach dem Alter der Schützen. Unsere aktuellen Trainingszeiten sind auf unserer Webseite zu finden.

Für das Training stehen Ihnen 10 Luftgewehrstände (zwei davon sind ebenfalls für die Irosa Lichtpistole / -gewehr geeignet), 8 Kleinkalibergewehrstände (einer davon für Großkaliber geeignet) sowie 5 Pistolenstände für

Groß- und Kleinkaliberpistole zur Verfügung. Alle unsere Schießstände sind ausgestattet mit modernsten Absauganlagen sowie Heizung und ermöglichen so ein angenehmes Klima während des Schießbetriebs.

Alle Stände befinden sich innerhalb des Gebäudes und ermöglichen so ein ganzjähriges, witterungsunabhängiges Schießen.

Was wird geschossen?

Die Schützengesellschaft 1925 Nidda e.V. ist Mitglied im Hessischen Schützenbund (Vereins Nr.: 2900003) und somit mittelbares Mitglied des Deutschen Schützenbundes (DSB) sowie Mitglied des Landessportbundes Hessen.

Dadurch können alle Disziplinen geschossen werden, die in der offiziellen Sportordnung des DSB enthalten sind.

Auf unseren fünf Kurzwaffenständen steht dafür unter anderem eine moderne Duell-Anlage zur Verfügung.

Beachten Sie hier auch bitte unsere jeweilige Schießstandordnung die auf jedem Schießstand aushängt und auch auf unserer Webseite zu finden ist.

Bitte beachten

Disziplinen, die nicht in der Sportordnung enthalten sind (z.B. Selbstladeflinte) bzw. Disziplinen für die keine Schießstände bei uns vorhanden sind (z.B. Wurfscheibe), können bei uns leider **nicht** geschossen werden.

Waffensachkunde-Lehrgang

Zur Vermittlung der Sachkunde (gem. § 7 WaffG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2c AWaffV), im Umgang mit Lang- und Kurzwaffen sowie Munition, bieten wir Ihnen Waffensachkunde-Lehrgänge des größten Schießsportverbandes, des DSB, an. Diese benötigen Sie, um später eine Waffenbesitzkarte beantragen zu können.

Für diese müssen Sie mindestens 12 Monate Mitglied in einem Schützenverein sein, regelmäßige Trainingseinheiten nachweisen und müssen auch nach § 5 WaffG als zuverlässig und nach § 6 WaffG als persönlich geeignet gelten. Zusätzlich müssen Sie beweisen können, dass Sie eine Bedürftigkeit nach §§ 8 und 14 WaffG besitzen.

Die Qualifikation zur verantwortlichen Aufsichtsperson (Standaufsicht, gem. §10 Abs. 6 AWaffV) ist ebenfalls Bestandteil unserer Ausbildung.

Mit dieser Qualifikation können sie, nach der Bestellung zur Aufsichtsperson durch den Schießstandbetreiber, andere Schützen beaufsichtigen und alleine auf dem Schießstand schießen.

Vereinsausstattung

Schützen, die noch keine eigenen Kurz- oder Langwaffen besitzen, können als Vereinsmitglieder die vorhandenen Vereinswaffen kostenlos zum Training nutzen. Verbrauchsmaterialien wie z.B. Schießscheiben, Einsteckspiegel etc. stehen an den Ständen zur Verfügung. Lediglich die verbrauchte Munition muss bezahlt werden, näheres dazu in unserer Beitragsordnung.

Für unsere jugendlichen Schützen steht neben wettkampftauglichen Sportgeräten auch die entsprechende Bekleidung zur Verfügung, die kostenlos verwendet werden kann. Somit kann bereits ohne große Investitionen mit dem Sport begonnen werden.





Waffenbesitzkarte

Nach mindestens einem Jahr Mitgliedschaft in einem Schützenverein sowie nachweisbaren, regelmäßigen Trainingseinheiten können Sie, wenn Sie volljährig sind (Besitz von Großkaliber ab 25 Jahren), eine Waffenbesitzkarte bei der für sie zuständigen Behörde beantragen.

Für diese Beantragung benötigen Sie nicht nur eine erfolgreich bestandene Waffensachkundeprüfung, sondern müssen auch nach § 5 WaffG als zuverlässig und nach § 6 WaffG als persönlich geeignet gelten und beweisen können, dass Sie eine Bedürftigkeit nach §§ 8 und 14 WaffG besitzen.

Die für den Nachweis des Bedürfnis erforderliche Befürwortung wird dann durch den Verband, in unserem Fall durch den DSB, ausgestellt.

Für weitere Informationen haben wir eine Reihe von Dokumenten auf unserer Webseite bereitgestellt, die sich gern herunterladen können.

Darüber hinaus können Sie natürlich jederzeit gern mit uns Kontakt aufnehmen. Wir beantworten Ihnen selbstverständlich weitere Fragen und Vereinbaren auch gern einen Termin für eine persönliche Einführung in unseren Schützenverein mit Ihnen.

<http://schuetzengesellschaft-nidda.de>

